



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

18. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 08.05.2009

05 / 2009

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Sitzungstermine Monat Mai:

Hauptausschuss: 20.05., 17.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 29.04.2009, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 6:

Durch die Gemeindevertretung Niedergörsdorf wurde der Petition der Anwohner der Straße der DSF, Ortsteil Blönsdorf stattgegeben.

(**Beschluss-Nr. 26/04/09**).

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2.1:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma **Tischlermeister H. Friedrich und Söhne GmbH, Ortsteil Langenlippsdorf, Dorfstraße 70, 14913 Niedergörsdorf** mit der Ausführung der Arbeiten Los 6 – Tischlerarbeiten zum Vorhaben Umbau Schulkomplex Blönsdorf/Haus 2 – Neubau Verbindungsgang zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 27/04/09**).

TOP 2.2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma **Malerbetrieb Karsten Blüthgen, Borken 3, 04916 Herzberg/Elster** mit der Ausführung der Arbeiten Los 8 – Malerarbeiten zum Vorhaben Umbau Schulkomplex Blönsdorf/Haus 2 – Neubau Verbindungsgang zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 28/04/09**).

TOP 3.1:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich, die Firma **Richter Fliesenleger GmbH, Märkersteig 12 – 16, 14974 Ludwigsfelde** mit der Ausführung der Arbeiten Los 4 – Fliesenarbeiten zum Vorhaben Umbau Schulkomplex Blönsdorf/Haus 2 – Umbau Hortgebäude zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 29/04/09**).

TOP 3.2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma **Metallbau Muskowitz GmbH, Friedrichstraße 28, 17379 Ferdinandshof** mit der Ausführung der Arbeiten Los 7 – Metallbau- und Schlosserarbeiten zum Vorhaben Umbau Schulkomplex Blönsdorf/Haus 2 – Umbau Hortgebäude zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 30/04/09**).

TOP 4:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma **Elektro Knoll, Kietzstraße 6, 14929 Treuenbrietzen** mit der Ausführung der Arbeiten für die Sicherheitsbeleuchtung an der Schule Blönsdorf/Haus 1 zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 31/04/09**).

TOP 5:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung für die Ausführung der Maßnahme Umbau Schulkomplex Blönsdorf/Sonnenschutz Südwestfassaden H 1+2 (**Beschluss-Nr. 32/04/09**).

TOP 6.1:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt bei Ausschluss zweier Gemeindevertreter von der Abstimmung gemäß § 28 Gemeindeordnung einstimmig, die Firma **HB-Höhne Bau GmbH, Ortsteil Mellnsdorf, Dorfstraße 6, 14913 Niedergörsdorf** mit der Ausführung der Arbeiten Los 1 – Bauhauptgewerk zum Vorhaben Umbau und Sanierung FFw Seehausen zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 33/04/09**).

TOP 6.2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma **Malerbetrieb Boge, Oberhag 47, 14913 Jüterbog** mit der Ausführung der Arbeiten Los 2 – Maler und Bodenbelag zum Vorhaben Umbau und Sanierung FFw Seehausen zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 34/04/09**).

TOP 6.3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma **Heizung-Sanitär Harald Löber, Ortsteil Oehna, Bahnhofstraße 15 14913 Niedergörsdorf** mit der Ausführung der Arbeiten Los 3 – Heizung/Sanitär zum Vorhaben Umbau FFw Seehausen zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 35/04/09**).

TOP 6.4:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich, die Firma **Elektro-Service Lutz Knoll, Jüterboger Straße 36, 14929 Treuenbrietzen** mit der Ausführung der Arbeiten Los 4 – Elektroinstallation zum Vorhaben Umbau und Sanierung FFw Seehausen zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 36/04/09**).

TOP 11:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich, die Firma **Fuhrunternehmen Eckhard Schulze, Am Luthersbrunnen 38 06886 Lutherstadt Wittenberg** mit der Ausführung der Arbeiten für den Gebäudeabriss in Altes Lager/Lessingweg zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 37/04/09**).

TOP 7.1:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich, die Firma **RPG Rohbau und Putz Gesellschaft mbH, Hauptstraße 164, 06926 Holzdorf** mit der Ausführung der Arbeiten Los 1.1 – Fassadendämmung Friedensstraße 2 Niedergörsdorf sowie Los 1.2 Fassadendämmung Friedensstraße 1 Niedergörsdorf zum Vorhaben Sanierung Wohnblöcke Friedensstraße Niedergörsdorf zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 38/04/09**).

TOP 7.2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich, die Firma **Rudolf Hietel, Oberhag 24, 14913 Jüterbog** mit der Ausführung der Arbeiten Los 2.1 – Dachklempner Friedensstraße 2 Niedergörsdorf sowie Los 2.2 Dachklempner Friedensstraße 1 Niedergörsdorf zum Vorhaben Sanierung Wohnblöcke Friedensstraße Niedergörsdorf zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 39/04/09**).

TOP 7.3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma **Armin Stark Gerüstbau, Ortsteil Kaltenborn, Dorfstraße 20, 14913 Niedergörsdorf** mit der Ausführung der Arbeiten Los 3.1 – Gerüstbau Friedensstraße 2 Niedergörsdorf sowie Los 3.2 Gerüstbau Friedensstraße 1 Niedergörsdorf zum Vorhaben Sanierung Wohnblöcke Friedensstraße Niedergörsdorf zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 40/04/09**).

TOP 8.1:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma **RS-Gerüstbau Raimund Stark, Wölmsdorfer Weg 2, 14913 Niedergörsdorf** mit der Ausführung der Arbeiten Los 1 – Gerüstarbeiten für das Vorhaben „Anbau und Sanierung Freizeit- und Jugendeinrichtung – Sportplatz Zellendorf“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 41/04/09**).

TOP 8.2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt bei Ausschluss zweier Gemeindevertreter von der Abstimmung gemäß § 28 der Gemeindeordnung einstimmig, die Firma **Ehrenberg Bau GmbH, Ortsteil Zellendorf, Dorfstraße 36, 14913 Niedergörsdorf** mit der Ausführung der Arbeiten Los 2 – Erweiterter Rohbau für das Vorhaben „Anbau und Sanierung Freizeit- und Jugendeinrichtung – Sportplatz Zellendorf“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 42/04/09**).

TOP 8.3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma **Fricke Dach Bau GmbH, Hauptstraße 36, 14943 Wiesenhagen** mit der Ausführung der Arbeiten Los 3– Dacharbeiten für das Vorhaben „Anbau und Sanierung Freizeit- und Jugendeinrichtung – Sportplatz Zellendorf“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 43/04/09**).

TOP 8.4:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma **Malerbetrieb Boge, Oberhag 47, 14913 Jüterbog** mit der Ausführung der Arbeiten Los 4– Malerarbeiten für das Vorhaben „Anbau und Sanierung Freizeit- und Jugendeinrichtung – Sportplatz Zellendorf“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 44/04/09**).

TOP 8.5:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma **Hans Rausch & Söhne GmbH, Richard-Wagner-Straße 12 – 14, 14913 Jüterbog** mit der Ausführung der Arbeiten Los 5– Fliesenarbeiten für das Vorhaben „Anbau und Sanierung Freizeit- und Jugendeinrichtung – Sportplatz Zellendorf“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 45/04/09**).

TOP 8.6:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma **Tischlermeister H. Friedrich & Söhne GmbH, Ortsteil Langenlippsdorf, Dorfstraße 70, 14913 Niedergörsdorf** mit der Ausführung der Arbeiten Los 6– Tischlerarbeiten für das Vorhaben „Anbau und Sanierung Freizeit- und Jugendeinrichtung – Sportplatz Zellendorf“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 46/04/09**).

TOP 8.7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma **ALFACELL Naturbaustoffe, Trebbiner Damm 81 a, 15831 Jühnsdorf** mit der Ausführung der Arbeiten Los 7– Dämmarbeiten für das Vorhaben „Anbau und Sanierung Freizeit- und Jugendeinrichtung – Sportplatz Zellendorf“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 47/04/09**).

TOP 8.8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma **Lothar Geier GmbH, Ortsteil Zellendorf, Dorfstraße 91, 14913 Niedergörsdorf** mit der Ausführung der Arbeiten Los 8– Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten für das Vorhaben „Anbau und Sanierung Freizeit- und Jugendeinrichtung – Sportplatz Zellendorf“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 48/04/09**).

TOP 8.9:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma **Elektroservice Gähl, Ortsteil Zellendorf, Dorfstraße 51, 14913 Niedergörsdorf** mit der Ausführung der Arbeiten Los 9– Elektroinstallationsarbeiten für das Vorhaben „Anbau und Sanierung Freizeit- und Jugendeinrichtung – Sportplatz Zellendorf“ zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 49/04/09**).

TOP 9:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma **Tischlerei Machel, Rietdorfer Weg 1, 14913 Niebendorf-Heinsdorf** mit der Ausführung der Arbeiten Fenstererneuerung/Tischlerarbeiten für das Vorhaben Dorfgemeinschaftshaus/Wohnhaus Dorfstraße 6, OT Schönefeld zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 50/04/09**).

TOP 10:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma **Rudolf Hietel, Oberhag 24, 14913 Jüterbog** mit der Ausführung der Arbeiten für die Dacherneuerung an der KITA „Spielkiste“ Blönsdorf zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 51/04/09**).

TOP 12:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma **Meinicke Fahrzeugservice GmbH, 06295 Lutherstadt Eisleben** mit der Lieferung eines Leichtmetallkofferaufbaus für ein TSF-W zu beauftragen (**Beschluss-Nr. 52/04/09**).

BEKANNTMACHUNG DER WAHLEITERIN

Gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG vom 30.01.2008 gebe ich Nachstehendes bekannt:

Der Gemeindevertreter Klaus-Peter Gust hat durch schriftliche Erklärung vom 29.04.2009 sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Auf der Grundlage des § 60 Abs. 2 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass die nächste auf der Liste der Christlich Demokratischen Union (CDU) zu berücksichtigende Ersatzperson Herr Hans-Jörg Schütze ist. Herr Schütze wurde von mir benachrichtigt. Dies mache ich hiermit öffentlich bekannt.

Schütze
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG ANDERER BEHÖRDEN

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung zum 2. Änderungsbeschluss vom 02.03.2009

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Brieselang, hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 22. April 2004 und 1. Änderungsbeschluss vom 15. Juni 2005 festgestellte Bodenordnungsgebiet des

Bodenordnungsverfahrens: „Oehna“ Aktenzeichen/Verfahrens-Nr. 1/002/N

wird gemäß § 8 (2) des FlurbG¹ sowie in Verbindung mit dem BbgLEG² wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Borgisdorf	3	107
Hohengörsdorf	1	122
Jüterbog	28	258
		3125; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34;35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 120; 122; 123; 124; 125; 126; 186; 198; 199; 202; 204; 206
Niedergörsdorf	10	1; 22; 24; 27; 28
Welsickendorf	1	1; 2; 248
		942; 43; 44; 45; 46; 47; 143; 144; 145; 147; 149; 151; 153; 155; 157; 159; 161; 163; 165; 167; 169; 171; 173; 175; 177
	10	57; 59; 61; 63; 65; 67
Oehna	7	110; 111
	8	44

Die Flächengröße der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster insgesamt 82,3958 ha.

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Dennewitz	3	110; 111
Hohenahlsdorf	3	54; 56; 58; 60

Oehna	5	53
	6	53; 55
	7	82/2; 117; 119
Zellendorf	4	59

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 24,1945 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 6.181,309 ha.

Die Abgrenzung der hinzugezogenen und ausgeschlossenen Flurstücke ist auf den als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarten dargestellt.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der 2. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstr. 14f, 14913 Niedergörsdorf,
in der

Gemeinde Niederer Fläming, Dorfstr. 1a,
14913 Niederer Fläming, OT Lichterfelde
sowie in der

Stadtverwaltung Jüterbog, Markt 21, 14913 Jüterbog
jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der 2. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarten im

Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Brieselang, Thälmannstr. 11, 14656 Brieselang
aus.

3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

- als Nebenbeteiligte

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum werden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Oehna“. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke scheiden aus der Teilnehmergeinschaft aus.

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbe-

schluss vom 22. April 2004 und Änderungsbeschluss vom 15. Juni 2005 verfügbaren Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den zugezogenen Flurstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Brieselang, Thälmannstr. 11, 14656 Brieselang
anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG³). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG)

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten gem. § 62 LwAnpG⁴ und § 104 FlurbG trägt das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

8. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Änderungsbeschlusses.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Brieselang, Thälmannstr. 11, 14656 Brieselang schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Brieselang, 24.04.2009

Im Auftrag

*Großelindemann
Referatsleiter*

Anlagen

Gebietskarten (ausgelegt gem. Ziffer 2 des Änderungsbeschlusses)

Die Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **11.05.2009 bis 27.05.2009** in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Kämmerei, Zimmer 5, Dorfstr. 14 f, 14913 Niedergörsdorf während der Sprechzeiten aus.

¹) Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

²) Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. Bbg I Nr. 14 S. 298)

³) Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 2007 (BGBl. I S. 1736)

⁴) Landwirtschaftsanpassungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149, 1174)

AMTLICHE INFORMATIONEN ANDERER BEHÖRDEN

Wasser- und Bodenverband „Nuthe“

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nuthe“ werden laufend abflusssichernde Maßnahmen durchgeführt und auftretende Havarien beseitigt. Die Krautungsarbeiten an den Fließgewässern im Verbandsgebiet erfolgen entsprechend Unterhaltungsplan und Festlegungen der Grabenschauen ab 15.06.2009 bis zum 23.12.2009.

Soweit es zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung erforderlich ist, haben entsprechend der Gesetzmäßigkeiten des Landes Brandenburg sowie der Verbandssatzung die Anlieger an Gewässern zu dulden, dass die Grundstücke durch die Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte betreten oder befahren werden. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass durch den jeweiligen Landwirtschaftsbetrieb die mobile Weidezauntechnik vor Beginn der Arbeiten zurückzunehmen ist (mindestens 3,5 m von der Böschungsoberkante).

Die Terminabstimmung mit den Landwirtschaftsbetrieben wird vor Beginn der Arbeiten durch den Unterhaltungspflichtigen bzw. dessen Beauftragte erfolgen.

NICHTAMTLICHER TEIL

AUS DER VERWALTUNG

Am Mittwoch, dem 17. Juni 2009, ab 15.00 Uhr findet die diesjährige

Zentrale Seniorenfeier der Gemeinde Niedergörsdorf

im Kulturzentrum „DAS HAUS“ in Altes Lager statt.

Programm:

- 15.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung der Gäste
Ehrung verdienstvoller Einwohner in der
Seniorenarbeit danach Kaffeetrinken
- ab 15.45 Uhr Programm der Kinder des Familienzentrums
Altes Lager
- ab 16.15 Uhr Tanz mit DJ Burghardt Knauth
- 18.30 Uhr Auftritt der Tanzgruppe Country-Tanz Jüterbog
- 19.00 Uhr Abendessen
danach musikalischer Ausklang — Tanz
- ab 20.00 Uhr Rückfahrt in die Ortsteile

Unkostenbeitrag:

Kaffeegedeck, Abendessen und Bustransfer	14,00 Euro
ohne Bustransfer	11,00 Euro

WICHTIG!!!

Anmeldung und Bezahlung erfolgen in den einzelnen Ortsteilen bei den Ortsvorstehern bis spätestens 9. Juni 2009. Die Ortsvorsteher rechnen bitte bis 12. Juni 2009 in der Kasse der Gemeindeverwaltung ab. Die Abfahrtszeiten für den Bustransfer werden am 15./16. Juni 2009 in der MAZ und in den Ortsteilen veröffentlicht.

Veranstaltungskalender 2. Halbjahr 2009

Der Veranstaltungskalender der Gemeinde Niedergörsdorf für Juli bis Dezember 2009 ist in Arbeit.

Wir bitten daher Ortsvorsteher, Vereine, Gruppen und Gewerbetreibende, die Veranstaltungstermine für das 2. Halbjahr 2009 in der Gemeindeverwaltung bei Frau Blümel (Eingang Internetcafe) oder telefonisch unter der Rufnummer 03 37 41/6 97-22 bzw. per E-Mail an hauptamt@niedergoersdorf. anzuzeigen.

Es geht nicht nur darum, Erntefeste, Ausstellungen, Theaterauftritte bzw. große Events einem breiten Publikum bekannt zu machen, sondern auch auf interessante Workshops oder Vorträge hinzuweisen. Deshalb sollten sich durch diesen Aufruf alle Anbieter angesprochen fühlen!

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Kinder- und Jugendnotruf des Landkreises Teltow-Fläming



0800 45 67 809

Mädchen und Jungen, die Sorgen oder Ängste haben, sich in Krisensituationen ganz allein fühlen, sollten unter **(0800) 45 67 809** anrufen.

Mitarbeiter des Jugendamtes stehen dann helfend zur Seite, beantworten Fragen oder hören zu ...

AUS DEN ORTSTEILEN

Blönsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Blönsdorf lädt zur Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am Freitag, dem 15. Mai, um 19.00 Uhr in „Zahns Scheune“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes, der Kassenführerin und des Kassenprüfers
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Ergänzungsantrag zum Jagdpachtvertrag
7. Diskussion
8. Auszahlung der Jagdpacht
9. Gemütliches Beisammensein und gemeinsames Essen

Zahn

Jagdvorstand

Sternfahrt des Niedergörsdorfer Skaterstammtisches

Liebe Blönsdorfer,
wir wollen uns natürlich auch an der Sternfahrt am 10. Mai beteiligen und treffen uns deshalb um 12.30 Uhr an der Bushaltestelle vor der Schule, um gemeinsam nach Seehausen zu fahren. Die Fahrradtour wäre etwas kurz, deshalb radeln wir über Naundorf nach Seehausen. Dort treffen sich am Rad- und Skatertreff die Radfahrer aus den anderen Ortsteilen der Gemeinde Niedergörsdorf. Nähere Informationen zur Sternfahrt entnehmen Sie bitte der Mittelseite dieses Amtsblattes. Ich würde mich sehr über eine rege Teilnahme freuen.

Jörn Martin

Ortsvorsteher

Danna

Frühlingsfest am 16. Mai

- | | |
|--------------|--|
| ab 13.00 Uhr | auf dem Dorfanger <ul style="list-style-type: none"> - Umzug - Schiffsregatta auf dem Dorfteich - Kleintierausstellung |
| ab 14.00 Uhr | Unterhaltung im Festzelt mit den „Lustigen Blasmusikanten“ aus Seyda
Familienfest, buntes Treiben für Groß und Klein <ul style="list-style-type: none"> - Kaffee und selbstgebackener Kuchen - Preiskegeln - Luftgewehrschießen - Kinderbelustigungen |
| ab 19.00 Uhr | Tanzveranstaltung |

Dennewitz

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Jagdvorstand Dennewitz lädt alle Jagdgenossen, die bejagbaren Grundbesitz in der Gemarkung Dennewitz haben, zur Mitgliederversammlung ein. Sie findet am Freitag, dem 15. Mai, um 19.30 Uhr im Wirtshaus „Zum Grafen Bülow“ in Dennewitz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Ausführungen des Jagdpächterobmannes Siegfried Müller zum Jagdjahr
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Verschiedenes

Jagdvorstand

Gölsdorf

Kinder- und Sportfest

Am Samstag, dem 9. Mai soll auch in diesem Jahr ein Kinder- und Sportfest auf dem Sportplatz Gölsdorf stattfinden.

Volleyballturnier, Fußballspiel, Kinderschminken, Basteln, Malen ... viele Spiele stehen auf dem Programm. Alle Kinder und Jugendlichen mit ihren Freunden, Eltern und Großeltern sowie Interessierte aus den umliegenden Orten rund um Gölsdorf sind natürlich herzlich eingeladen, ab 14.00 Uhr einen schönen Nachmittag mit uns zu verbringen.

Ab 20.00 Uhr findet auf dem Sportplatz in Gölsdorf die traditionelle Oldie-Disco statt. Lasst Euch überraschen, denn es wird eine Band Stimmung machen, die ihr Handwerk versteht ...

Kurzlippsdorf

Einladung zur Jagdpächterversammlung

Der Jagdvorstand Kurzlippsdorf lädt am 15.05.2009, um 19.30 Uhr alle Jagdgenossen, die bejagbaren Grundbesitz in der Gemarkung Kurzlippsdorf haben, zur Mitgliederversammlung ein. Diese findet im Dorfgemeinschaftshaus am Spielplatz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht der Pächtergemeinschaft Blönsdorf
5. Diskussion
6. Auszahlung der Jagdpacht und Kassierung der Waldbrandversicherung

Im Anschluss wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Der Jagdvorstand

Malterhausen-Lindow

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Malterhausen-Lindow laden wir alle Mitglieder und Ehepartner am Freitag, dem 15. Mai 2009 in die Heimatstube Lindow ein. Die Versammlung beginnt um 18.00 Uhr mit der Begrüßung und einem gemeinsamen Abendessen.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
2. Rechenschaftsbericht der Kassenprüfer
3. Bericht der Pächtergemeinschaft
4. Aussprache
5. Beschlussfassung
 - Bestätigung des Rechenschaftsberichtes
 - Entlastung des Vorstandes
 - Verwendung des Reinertrages

6. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.04.2008 erfolgt die Auszahlung der Pacht nur noch bargeldlos per Überweisung.

Der Jagdvorstand

Niedergörsdorf

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf

Der Jagdvorsteher lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf am **Dienstag, dem 09.06.2009, um 19.00 Uhr** zur Genossenschaftsversammlung ein. Sie findet im Versammlungsraum der Nuthequelle GmbH, Wölmsdorfer Weg 3 a statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Ortsteil Niedergörsdorf und Altes Lager gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Jagdvorstandes
3. Wahl des Schriftführers und des Kassenführers
4. Wahl der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2009/2010
5. Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20.05.2008
6. Beschluss zur Zuordnung von Flächen der Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf an die Eigenjagdfläche Eicke und Lutze
7. Ausführungen des Jagdpächterobmannes zum Jagdjahr
8. Bericht des Jagdvorstandes zum Haushaltsjahr 2008/09
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Aussprache zu den Berichten
11. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
12. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2008/09
13. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2009/10
14. Verschiedenes

Schütze *Rauhut*
Jagdvorstand *Bürgermeister*

Oehna

Einladung

Zur Jahresversammlung werden alle Grundeigentümer und Jagdgenossen der Gemeinde Niedergörsdorf/OT Oehna am Freitag, dem 15.05.2009, um 18.30 Uhr in den Gemeinderaum Oehna eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Pächtergemeinschaft zum Jagdjahr 2008/09
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Vorschlag zur Auszahlung des Jagdpachtreinertrages
7. Beschluss über die Auszahlung des Jagdpachtreinertrages
8. Wahl des Vorstandes
9. Beschluss zur Wahl des Vorstandes
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Beschluss zur Wahl der Kassenprüfer
12. Diskussion
13. Auszahlung des Jagdpachtreinertrages

Bednarczyk
Jagdvorsteherin

Wergzahna

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wergzahna laden wir alle Mitglieder und Ehepartner von Grundstücken ein, auf denen die Jagd im Bereich der Jagdgenossenschaft Wergzahna ausgeübt werden darf. Die Versammlung findet am Freitag, dem 15. Mai 2009, um 19.30 Uhr im Gemeinderaum statt. Dazu laden wir alle herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Kassenprüfungsbericht
4. Bestätigung des Kassenprüfungsberichts
5. Aussprache
6. Beschluss
 - zur Entlastung des Vorstandes
 - zur Auszahlung des Reinertrages 2008
7. Sonstiges

Wir weisen darauf hin, dass jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft den Nachweis seiner Eigentumsflächen zu erbringen hat.

Im Falle einer Verhinderung zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist eine Vertretung nur mit schriftlicher Vollmacht möglich.

Im Anschluss lädt der Vorstand zu einem gemeinsamen Imbiss ein.

Dietz
Jagdvorsteher

Zellendorf

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zellendorf

Die Jagdgenossenschaft Zellendorf fasste folgende Beschlüsse über eine anderweitige Verwendung des Reinertrages:

Beschluss-Nr. 01/09:

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zellendorf beschließen in ihrer Jahresmitgliederversammlung am 27.03.2009 über eine anderweitige Verwendung des Reinertrages in Höhe von 100,00 Euro. Diese sollen als Spende der Gemeinde Niedergörsdorf/OT Zellendorf dem Dorffest im Juli 2009 zu Gute kommen.

Beschluss-Nr. 02/09:

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zellendorf beschließen in ihrer Jahresmitgliederversammlung am 27.03.2009 über eine anderweitige Verwendung des Reinertrages in Höhe von 100,00 Euro. Diese soll als Spende der Gemeinde Niedergörsdorf/OT Zellendorf der Ortsweihnachtsfeier im Dezember 2009 zu gute kommen.

Nichtzustimmung zur anderweitigen Verwendung:

Für jeden Jagdgenossen, der einem Beschluss zu einer anderweitigen Verwendung zugestimmt hat, ist dieser Beschluss bindend. Das gilt auch für diejenigen, für die ein bevollmächtigter Vertreter gehandelt hat.

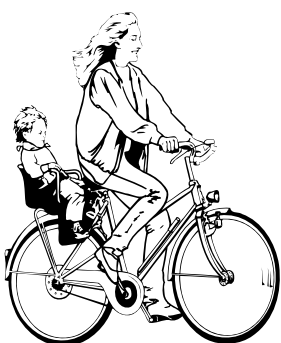
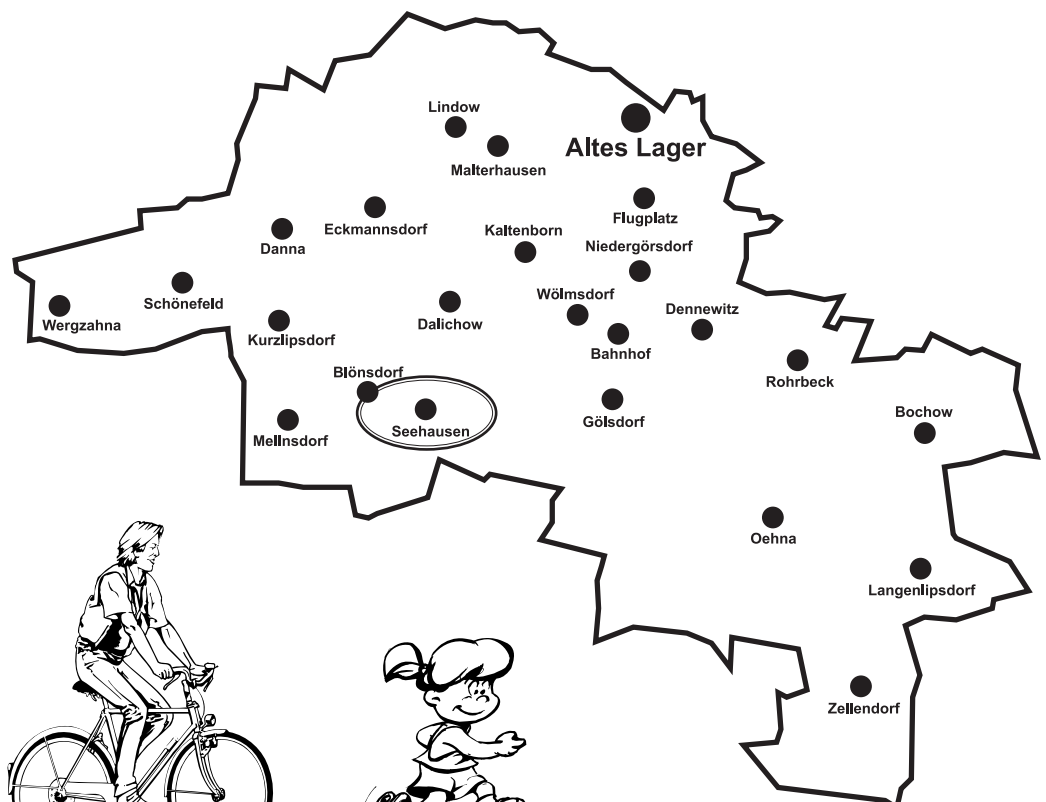
Wer jedoch in der Versammlung der Jagdgenossenschaft gegen den Beschluss gestimmt hat oder nicht anwesend und auch nicht vertreten war, kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung seinen Anspruch schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Jagdvorstand geben und geltend machen. Als dann muss sein Anspruch erfüllt werden. Wer diese Monatsfrist – die mit dem ersten Tage der Bekanntmachung beginnt – versäumt, hat seinen Anspruch auf Auszahlung verloren. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen der Versäumung der Frist kann nicht in Betracht kommen, weil es sich hierbei um eine echte Anschlussfrist handelt.

Heinrich
Jagdvorsteher

Der Niedergörsdorfer Sk in die Sa

Der Niedergörsdorfer Skaterstammtisch organisiert in diesem Jahr bereits die **4. Sternfahrt**. Sie führt am **Sonntag, dem 10. Mai 2009**, die Radfahrer und **Inline-Skater der Gemeinde** und darüber hinaus in den Ortsteil **Seehausen**. Ziel ist dort um **14.00 Uhr** der **Rad- und Skatertreff** neben der Kulturscheune.

Bei der Sternfahrt geht es nicht um eine Wettfahrt nach Zeit! Wir möchten den Ort mit der höchsten Teilnehmerzahl ehren. Prämiert werden außerdem der/die **jüngste** und **älteste** Teilnehmer/in sowie das **kurioseste Fahrrad**.



Skaterstammtisch startet Season 2009

Programm:

Für die hoffentlich zahlreichen Gäste auf dem Fahrrad oder den Inline-Skates wurde wieder ein kleines Programm zusammengestellt:

14.00 Uhr Begrüßung der Gäste durch Anke Busse vom Niedergörsdorer Skaterstammtisch und den Ortsvorsteher Wilhelm Schröter

Die Ortsvorsteher melden die Teilnehmerzahl am Infostand der Gemeinde Niedergörsdorf.

Jeder Teilnehmer erhält eine Erinnerungsplakette und einen Quizfragebogen.

Was gibt es noch?

- Kuchen aus dem Dorfbackofen und Leckerer vom Grill
- Besichtigung der Bölke-Ausstellung im Kleinen Museum
- Fahrradcheck und Parcours
- Bastelstand der Holzwerkstatt Spiel-Holz
- Sternfahrt-Quiz mit tollen Preisen

Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf

Eine Briefmarke für Niedergörsdorf

Im Rahmen des Sachkundeunterrichts der Klasse 3 beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule intensiv mit ihrer Heimatgemeinde. Bereits seit vier Jahren laden sie dazu Frau Schütze aus der Gemeindeverwaltung ein. In lebhafter Diskussion tauschen Schüler und Hauptamtsleiterin ihr Wissen aus.

- Wann wurde Niedergörsdorf gebildet?
- Wie viele Ortsteile hat Niedergörsdorf?
- Wie viele Einwohner und darunter Ausländer wohnen in unserer Gemeinde?
- Welche Ämter hat die Gemeindeverwaltung?
- Wer kennt „seinen“ Ortsvorsteher oder sogar ein Mitglied der Gemeindevertretung?

Frau Schütze ist immer wieder erfreut über die Kenntnisse und das Interesse der Drittklässler. In diesem Jahr bat sie die Schüler, eine Briefmarke für Niedergörsdorf zu erfinden. Vier Wochen später kam prompt die Antwort: ein prall gefüllter Briefumschlag mit Entwürfen, einige gleich in Briefmarkengröße. Hier nun eine kleine Auswahl:



Claudia Hiepler



Emily Barz



Kassandra Szarata



Lukas Schenke



Lea Thomas



Luis Schmidt



Marius Marg



Oliver Biebow



Vivian Marquardt



Nancy Heinicke



Viviane Poser



Verwaltung - Nancy Heinicke

Vielen Dank an die Klasse 3 b mit ihrer Klassenlehrerin Roswitha Richter!

AUS UNSEREN SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN

Familienzentrum Altes Lager

Eine gelungene Einstimmung auf das bevorstehende Osterfest

Der Kleinkindbereich und die Vorschulgruppe des Familienzentrums Altes Lager, hatten mit einem kleinen Osterprogramm am 27. März zahlreiche Besucher neugierig machen können. Nicht nur wir waren sehr aufgeregt, sondern auch unsere Erzieherinnen. Als wir die Eltern, Verwandten und Freunde auf ihren Plätzen gesehen haben, wären am liebsten einige gleich zu ihnen gegangen. Aber wir hatten ja ein Programm einstudiert, und schon nach dem ersten Beifall fühlten sich viele von uns auf der kleinen Bühne wohl. So konnten wir die Vorführung mit viel Gesang und tänzerischen Einlagen darbieten. Sogar kleine Osterhasen waren schon unterwegs und verteilten Eier an alle Gäste.

Danach stärkten sich Gäste und Darsteller mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee. Wer im Anschluss noch Lust und Laune hatte, konnte am „Creativ-Basteln mit Conny“ teilnehmen. Wir Kinder finden, das war schon ein toller Nachmittag und freuen uns schon auf den nächsten gemeinsamen Familientag im Familienzentrum Altes Lager.



Frieda Bonow (2,5 Jahre) und Mama Doreen

KITA „Lalido“ Langenlippsdorf

Zu Beginn dieses Jahres spendierte uns die Firma SIK-Holz GmbH für den Kleinkindbereich eine Bewegungsbaustelle. Durch vielfältige Möglichkeiten können die Kinder nach Lust und Laune klettern, balancieren, ihr Gleichgewicht testen und ihre Körpergeschicklichkeit an neuen Herausforderungen erproben.

Zu Ostern erwartete uns dann noch eine Überraschung. Wir konnten einen Gutschein der Firma SIK-Holz über eine Nestschaukel, die wir uns schon so lange wünschten, einlösen.



So halfen fleißige Eltern wie Herr Krause, Herr Methner, Herr Wille und Herr Hoyer mit, dass unser Wunsch schnell erfüllt wurde und bauten die Schaukel auf. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Papas und die Firma SIK-Holz.

Die Kinder und Erzieher der KITA „Lalido“

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

FSV 76 Niedergörsdorf

Die E-Junioren des FSV 76 Niedergörsdorf sind durch den Staffelsieg in der Hinrunde in die Gruppe der 12 besten Mannschaften in den Fußballkreis Dahmeland aufgestiegen. Die Herausforderung bestand nun darin, auch gegen die starken, unbekanntenen Mannschaften aus dem Berliner Umland zu bestehen.

Was keiner erwartet hatte trat ein. Die jungen Fußballer sind mit jedem Spiel mehr als Mannschaft zusammengewachsen.

Ihre erste wirkliche Bewährungsprobe war nicht eine der unbekanntenen Mannschaften wie Halbe/Teupitz (2:1), Miersdorf/Zeuthen (7:1), Schönefeld/Waltersdorf (8:0) oder Großbeeren (4:1), sondern die „alten“ Fußballfreunde aus Trebbin. Nach einer von beiden Mannschaften starken spielerischen und kämpferischen Leistung gingen die jungen Spieler des FSV 76 Niedergörsdorf auch diesmal mit einem Sieg (4:3) vom Platz und standen seitdem an der Spitze der Tabelle.

Am 25.04.09, dem 8. Spieltag im Fußballkreis Dahmeland, fand das Spitzenspiel des bisherigen Tabellenführers gegen den Tabellenzweiten in Niedergörsdorf statt. Die Spielgemeinschaft Bestensee/Gussow reiste an.

Erstmals ging eine gegnerische Mannschaft nach nur fünf Minuten durch einen Heber in Führung. Das rüttelte die Niedergörsdorer endgültig wach. Innerhalb von 10 Minuten wurde das Ergebnis umgedreht und Pascal Hollwitz erzielte jeweils durch Vorarbeit durch Chris Saack den Ausgleich und die 2:1-Führung.

Die Zuschauer erwartete nun eine spannende zweite Halbzeit. Sie begann mit einem Lattenknaller von Stefan Frey in der 27. Minute. Gegen einen weiteren Heber hatte unser Torwart keine Chance, so stand es nach 28 Minuten 2:2. Richtig spannend wurde es, als in der 40. Minute die Niedergörsdorer einen Abschlag des Bestenseer Torwarts abfingen und Chris Saack ihn im gegnerischen Tor unterbringen konnte. Die Führung machte unsere Jungs etwas nachlässig. Prompt nutzte der Gegner diese Unachtsamkeit zum Ausgleich. Nun begannen wieder die bangen letzten 5 Minuten, in der die Mannschaft in der letzten Saison oftmals Ihre Siege vergab. Doch in diesem Spiel war es anders: Auch wenn die Abwehr 2-mal patzte, hielt sie gemeinsam mit Torwart Marius Marg den Kasten sauber. Nach einem Einwurf brachte Pascal Hollwitz den Ball in der Nachspielzeit aus halblinker Position im langen Eck unter und erzielte damit den Endstand von 4:3.



Trainer Norbert Dannenberg und Co-Trainer Stefan Rößler sprachen nach diesen 50 Minuten von einer ausgeglichenen Partie, die jedoch auch hätte unentschieden zu Ende gehen können. Besonders lobten sie „ihre“ E-Junioren dafür, dass sie die Köpfe nicht hängen ließen und um den Sieg kämpften. Im Laufe der letzten Spiele konnten sie erkennen, dass die Nachwuchskicker auf dem Spielfeld das im Training Gelernte sehr gut umsetzten. Sie freuten sich mit ihren Jungs und den Fans über nunmehr sechs in Folge gewonnene Spiele und weiterhin über den Spitzenplatz in der Tabelle.

Tabelle nach dem 8. Spieltag (Stand: 26.04.09):

Platz	Mannschaft	Spiele	g	u	v	Torverhältnis	Punkte
1.	FSV 76 Niedergörsdorf	6	6	0	0	29:9	18
2.	Spgm Ragow/ Mittenwalde	6	5	1	0	24:8	16
3.	Spgm Bestensee/Gussow	7	4	1	2	25:10	13
4.	Spgm Alt Stahnsdorf/ Storkow	7	4	1	2	15:11	13
5.	VfB Trebbin	6	3	1	2	18:13	10
6.	Grün-Weiß Großbeeren II	6	3	0	3	24:12	9
7.	MTV Wünsdorf 1910	5	2	2	1	14:11	8
8.	SV Siethen	6	1	1	4	8:19	4
9.	Eintracht Miersdorf/ Zeuthen II	5	1	0	4	10:17	3
10.	Spgm Halbe/Teupitz Gr. Köris II	5	1	0	4	9:18	3
11.	Spgm Schönefeld/ Waltersdorf	5	0	1	4	3:37	1
12.	SG Großziethen	4	0	0	4	3:17	0

Mädchen oder Jungen im Alter von 10 bis 11 Jahren, die die Mannschaft der E-Junioren des FSV 76 Niedergörsdorf unterstützen bzw. verstärken möchten, sind zu einem Schnuppertraining jeweils dienstags oder donnerstags, ab 17.00 Uhr auf dem Sportplatz in Niedergörsdorf (Mühlenweg) herzlich eingeladen.

Annette Krause/Kerstin Marg

Netzwerk Gesunde Kinder TF

Das Netzwerk Gesunde Kinder sucht ehrenamtliche Familienpaten

Am 26. März 2009 wurde das Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming feierlich eröffnet. Als freiwilliges Angebot für alle Eltern dient es der Förderung der gesunden Entwicklung kleiner Kinder zwischen 0 und drei Jahren. Eltern sollen mit ihren Fragen nicht allein bleiben und bedarfsgerecht und konkret Informationen über hilfreiche Angebote oder spezifische Unterstützung erhalten. Das Netzwerk wird von Fachkräften aus dem ganzen Landkreis gestaltet. Im Zentrum der Arbeit steht die ehrenamtliche Begleitung der Familien durch sogenannte Familienpaten.

Die Paten stehen den Müttern und Vätern von Anfang an zur Seite. Sie begleiten die Eltern, sind Ansprechpartner und informieren bei Bedarf. Familienpaten werden durch die Fachkräfte des Netzwerkes auf ihre Tätigkeit durch Schulungen vorbereitet.

Die Schulungen für die ersten Paten haben bereits begonnen. Sie werden im Mai für interessierte Familien zur Verfügung stehen.

Interessierte Frauen und Männer, die sich sozial engagieren und ihre Erfahrungen weiter geben möchten sind herzlich eingeladen, ehrenamtliche Familienpaten des Netzwerkes zu werden.

Die nächste Patenschulung wird im Mai beginnen.

Weiter Informationen und Auskünfte:

Netzwerk Gesunde Kinder Teltow Fläming
Tel. 03378 / 200782; www.gesundekinder-tf.de

VERANSTALTUNGEN

DAS HAUS

Freitag, 08.05.,
18.00 Uhr

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG
Fotografien von Sebastian Schmidt und Arnim Omak



Samstag, 09.05., **PAUL HIPPIEHERZ**
20.00 Uhr
Musikalische Reise durch die 60er, 70er und 80er Jahre mit der Robert-De-Niro-Band

Sonntag, 10.05., **DIE KINDER VON GOLZOW**
10.00 Uhr
„Diese Golzower“ – Film- und Gesprächsreihe 2009 im Rahmen der Kulturland-Kampagne „Demokratie und Demokratiebewegungen“
Eintritt: 4,00 Euro

10 Jahre „MÜHLENGEISTER“

Erinnern Sie sich noch?

Am Pfingstmontag 1999 begann die nunmehr 10-jährige Geschichte der Laientheatergruppe „Mühlengeister“. 4 Frauen und ein Mann fanden sich damals um Hans-Joachim Frank (künstlerischer Leiter theater89) zusammen, vereint in dem Wunsch, Theater zu spielen.

Ein Fastnachtsspiel von Hans Sachs mit dem Titel „Das heiß Eysen“ lag vor uns und wollte, sollte, musste erlernt werden.

Der große Applaus des Publikums trug und bestärkte uns nicht nur an diesem 24. Mai 1999, sondern



wohl auch über 10 ereignisreiche Jahre mit Märchen, Lausbubengeschichten und „Zerbrochenem Krug“.

Das soll gefeiert werden. Wir werden spielen, erzählen, singen, tanzen und hoffentlich viel lachen.

Die „Mühlengeister“ Regina Rauhut, Andrea Schütze, Marlies Wecke, Gudrun Schade, Lena Hornitsch, Uwe John, Stefan Rößler, Katharina Schütze und Niklas Marg laden herzlich

am Pfingstmontag, dem 1. Juni 2009, um 14.00 Uhr

ins Kulturzentrum DAS HAUS ein.

Eintritt: 5,00 Euro, für Kinder frei

Fläming-Camping Oehna

Himmelfahrtstour diesmal wieder zum Campingplatz Oehna



Am Himmelfahrtstag, dem 21. Mai, wird unser Biergarten eröffnet. Mit einem bunten Programm und musikalischer Umrahmung begrüßen wir gern alle Radler und Skater auf dem „Fläming Camping Oehna“ am Freibad.

Unser Bistro „Nichtschwimmer“ bietet Ihnen Leckerer vom Grill und Deftiges aus der Pfanne.

Frühlingsfest auf dem Campingplatz Oehna

Zum Auftakt der Saison mit vielen Aktivitäten rund um die Fläming Skate starten wir mit einem Frühlingsfest. Wir erwarten viele Radler und Skater aus Nah und Fern.

Am 24. Mai um 11.00 Uhr spielen die fröhlichen Blasmusikanten aus Prag zum Fröhschoppen und Tanz.

Fläming Camping Oehna
Helmut Marufke

Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Rund um die Flaeming-Skate“ e.V.

LAG-FORUM

Wie bereits im Rahmen unserer Info-Veranstaltungen vorgestellt, bildet die LAG das **LAG-FORUM** nach den Schwerpunkten der Gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie (GLES). Ziel ist es, zusammen mit unseren Vereinsmitgliedern und Akteuren der Region zukünftig innovative und modellhafte LEADER-Projekte im Bereich Entwicklung touristischer Angebote, Vorhaben für eine nachhaltige Zukunftsperspektive sowie zur Weiterentwicklung von Projekten für ländliche Produkte und Dienstleistungen der Region initiieren und umsetzen zu können.

Das Regionalmanagement wird das LAG-FORUM aus Mitgliedern, Vorstandsmitgliedern und Akteuren der Region als Plattform für den Austausch gemeinsamer Gedanken und Projektideen aufbauen und begleiten. Es ist angedacht, monatlich ein Treffen zu einem Schwerpunkt zu organisieren. Der erste gemeinsame Termin, zu dem wir Sie herzlich einladen, ist der: **Mittwoch, 27. Mai 2009, 18.00 Uhr im Erlebnishof Jüterbog-Werder.**

Um unsere Planung zu erleichtern, melden Sie sich bitte beim Regionalmanagement der LAG an: Telefon: 03371 - 40 12 47 oder - 40 13 78 Fax: 03371 - 40 14 86; E-Mail: info@lag-flaeming-skate.de Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: www.lag-flaeming-skate.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisches Pfarramt Borgisdorf

Gottesdienste

17. Mai

- 09.00 Uhr Rohrbeck
- 10.00 Uhr Oehna
- 10.00 Uhr Zellendorf
- 14.30 Uhr Langenlipsdorf Jugendgottesdienst

31. Mai Pfingsten

- 10.00 Uhr Borgisdorf Konfirmation

Irischer Abend im Oberlaubenstall am 11. Juli, 19.00 Uhr

„MOUNTAIN DEW“ - Das neue Programm von Irish Impressions. Ein musikalischer Streifzug über die grüne Insel Irland mit Bildern, irischen Pub-Songs und kulinarischen Genüssen. Schon im vergangenen Jahr begeisterten die Musiker das Publikum. Eine Veranstaltung des Fördervereins Begegnungszentrum Oberlaubenstall Borgisdorf e.V. www.oberlaube.de (Herzlich willkommen ab 18 Uhr)

Evangelische Kirchengemeinde Niedergörsdorf

Gottesdienste

- 10.05.**, 10.00 Uhr Wölmsdorf
- 31.05.**, 10.00 Uhr Konfirmation in Niedergörsdorf
- 12.05.**, 14.30 Uhr Gemeindegottesdienst in Lindow

GEBURTSTAGE DER RENTNER/INNEN



Wir gratulieren allen Rentnerinnen und Rentnern, die im Monat Mai 2009 ihren Geburtstag feiern!

Altes Lager

Geschke, Agate 02.05.1931 zum 78.

Lehmann, Jakob	03.05.1941	zum 68.
Jeserigk, Benno	04.05.1943	zum 66.
Lieseberg, Elli	04.05.1927	zum 82.
Hintze, Kurt	09.05.1934	zum 75.
Pflug, Hans-Jürgen	10.05.1942	zum 67.
Terentyeva, Lidia	10.05.1942	zum 67.
Knoch, Renate	11.05.1939	zum 70.
Schmidtchen, Wolfram	11.05.1940	zum 69.
Mak, Melitta	12.05.1928	zum 81.
Thurm, Wilhelm	17.05.1940	zum 69.
Neumann, Heinz	19.05.1941	zum 68.
Berg, Lidia	20.05.1942	zum 67.
Udich, Erna	21.05.1929	zum 80.
Schneider, Erna	24.05.1931	zum 78.
Karbowski, Rosemarie	25.05.1932	zum 77.
Ermer, Irene	26.05.1937	zum 72.
Mütterlein, Gisela	26.05.1924	zum 85.
Bart, Valentina	27.05.1943	zum 66.
Wolff, Jutta	29.05.1931	zum 78.

Blönsdorf

Fox, Karin	01.05.1944	zum 65.
Weiß, Reinhard	23.05.1934	zum 75.
Siebert, Artur	26.05.1931	zum 78.
Esther, Waltraut	29.05.1935	zum 74.
Scheer, Dieter	30.05.1944	zum 65.
Suhr, Heinz	30.05.1934	zum 75.

Bochow

Bertog, Brigitte	08.05.1943	zum 66.
------------------	------------	---------

Danna

Freydank, Friedrich	06.05.1934	zum 75.
Sternstein, Sigrid	12.05.1932	zum 77.
Beyer, Horst	20.05.1942	zum 67.
Raguse, Ilse	22.05.1926	zum 83.
Glauer, Luise	27.05.1926	zum 83.

Dennewitz

Hildebrandt, Irmgard	19.05.1921	zum 88.
Müller, Bernhard	25.05.1940	zum 69.

Gölsdorf

Horack, Gisela	03.05.1939	zum 70.
Pielicke, Rosel	13.05.1937	zum 72.
Günzel, Horst	26.05.1938	zum 71.
Arndt, Reinhard	28.05.1934	zum 75.

Kaltenborn

Peterson, Edith	27.05.1941	zum 68.
Weise, Edith	29.05.1941	zum 68.
Danneberg, Hildegard	31.05.1941	zum 68.

Kurzlipsdorf

Männich, Hildegard	08.05.1928	zum 81.
Dahlmann, Dorothea	10.05.1931	zum 78.

Langenlipsdorf

Seydel, Gerda	08.05.1938	zum 71.
Brose, Karl-Heinz	13.05.1938	zum 71.
John, Helga	13.05.1935	zum 74.
Schulz, Erna	14.05.1927	zum 82.
Dybek, Gisela	22.05.1942	zum 67.
Krebs, Hildegard	24.05.1925	zum 84.
Hertel, Siegfried	28.05.1934	zum 75.

Lindow

Scheer, Christa	06.05.1940	zum 69.
Grünier, Ingeborg	08.05.1937	zum 72.
Henze, Brigitte	21.05.1930	zum 79.
Hentschel, Peter	23.05.1943	zum 66.
Manzke, Luzie	25.05.1930	zum 79.

Malterhausen

Felgentreu, Agnes	01.05.1924	zum 85.
Wecke, Manfred	05.05.1935	zum 74.
Wehle, Margarete	07.05.1932	zum 77.
Ritter, Helmuth	15.05.1939	zum 70.
Dreher, Günter	18.05.1929	zum 80.
Voigt, Holger	25.05.1944	zum 65.

Mellnsdorf

Güthling, Roswitha	19.05.1942	zum 67.
--------------------	------------	---------

Niedergörsdorf

Freidank, Herbert	01.05.1933	zum 76.
Mehlis, Heide Lore	01.05.1942	zum 67.
Müller, Ella	07.05.1940	zum 69.
Albinus, Herbert	10.05.1938	zum 71.
Haberland, Christa	11.05.1937	zum 72.
Freidank, Anneliese	12.05.1936	zum 73.
Göttert, Emma	17.05.1930	zum 79.
Karich, Konrad	19.05.1937	zum 72.
Malich, Dietmar	19.05.1941	zum 68.
Liese, Wolfgang	29.05.1933	zum 76.

Oehna

Güthling, Waltraut	08.05.1922	zum 87.
Burkhardt, Manfred	10.05.1938	zum 71.
Frontschak, Dorothea	17.05.1925	zum 84.
Güthling, Inge	18.05.1936	zum 73.
Lehmann, Ortrud	25.05.1942	zum 67.
Lehmann, Lieselotte	28.05.1925	zum 84.
Marks, Elly	29.05.1932	zum 77.
Berg, Gustav	30.05.1926	zum 83.
Richter, Herta	30.05.1923	zum 86.

Rohrbeck

Gröbst, Elke	06.05.1944	zum 65.
Schulze, Rosemarie	06.05.1936	zum 73.
Kropp, Hans	29.05.1941	zum 68.

Schönefeld

Winkler, Sigrid	07.05.1927	zum 82.
-----------------	------------	---------

Seehausen

Müller, Günter	01.05.1931	zum 78.
Mischer, Elly	04.05.1926	zum 83.
Bürgel, Bernhard	13.05.1930	zum 79.
Dommaschk, Gerhard	14.05.1941	zum 68.
Kuhrt, Friedchen	19.05.1928	zum 81.
Loy, Bruno	24.05.1941	zum 68.
Friedrich, Elsbeth	30.05.1928	zum 81.
Buhle, Hildegard	31.05.1926	zum 83.

Wergzahna

Fiedler, Irene	08.05.1923	zum 86.
Gallin, Wilma	25.05.1930	zum 79.
Müller, Frank	28.05.1944	zum 65.

Wölmsdorf

Krüger, Betty	04.05.1936	zum 73.
---------------	------------	---------

Saack, Erna	08.05.1923	zum 86.
Hannemann, Helga	23.05.1935	zum 74.
Krause, Karl-Heinz	23.05.1943	zum 66.
Fröbe, Regina	28.05.1936	zum 73.
Saack, Edelgard	28.05.1933	zum 76.

Zellendorf

Geier, Ella	01.05.1921	zum 88.
Gesper, Rudolf	02.05.1943	zum 66.
Werner, Heinz	05.05.1943	zum 66.
Atlas, Anneliese	11.05.1937	zum 72.
Hähnel, Christa	11.05.1936	zum 73.
Manig, Werner	14.05.1926	zum 83.
Dr. Tellschaft, Dieter	14.05.1939	zum 70.
Brecker, Horst	18.05.1941	zum 68.
Brecker, Gisela	22.05.1942	zum 67.
Kräge, Erika	26.05.1927	zum 82.
Irmler, Anneliese	28.05.1927	zum 82.
Mehlis, Lieselotte	29.05.1933	zum 76.

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 05.06.2009
Anzeigenschluss ist der 26.05.2009, 12.00 Uhr.**

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt, bzw. ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf oder der Werbeagentur März zu den unten aufgeführten Bedingungen während der Geschäftszeiten erhältlich.

Herausgeber: Gemeinde Niedergörsdorf, e-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil im Sinne des Presserechts und unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität: Bürgermeister der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 03 37 41/6 97-0

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Verlag: WERBEAGENTUR & VERLAG März

Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Telefon: 03 37 45/5 04 07, Fax: 5 08 12

www.werbeagentur-maerz.de, e-Mail info@werbeagentur-maerz.de

Druckerei: Druckerei Ruhland, Tel.: 035752/ 15858, Berliner Straße 19, 01945 Ruhland

Verantwortlicher Redakteur für den Anzeigenteil:

Thomas März, Werbeagentur & Verlag März, Telefon: 03 37 45/5 04 07

Redaktionsschluss: Dienstag, eine Woche vor Erscheinen

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z.B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.